

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 17

Helmstedt, den 23.04.2010

63. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----|
| 64. | Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten und Barauslagen (Aufwandsentschädigungssatzung) der Gemeinde Twieflingen | 153 |
| 65. | Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt | 154 |
| 66. | Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG);
hier: Antrag auf Genehmigung des Abbaus von Sanden und Kiesen in der Gemarkung Bährdorf „Auf der Heide“ nach den §§ 17 ff. des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) bzw. nach den §§ 8 ff. des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) | 155 |
| 67. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Beirat der Kreisvolkshochschule | 156 |

B. Nichtamtlicher Teil

**5. Satzung zur Änderung
der Satzung**

**über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen,
Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und
die Erstattung von Fahrtkosten und Barauslagen
(Aufwandsentschädigungssatzung)**

**der
Gemeinde Twieflingen**

Aufgrund der §§ 6, 29, 39 Abs. 5 – 9, 40 und 51 Abs. 3 der Nieders. Gemeindeordnung in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Twieflingen in seiner Sitzung am 31.03.2010 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten und Barauslagen beschlossen:

Art. I

Der § 2 wird wie folgt geändert:

1. Der Bürgermeister - und ehrenamtliche Gemeindedirektor – erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,-- EURO.
2. Der 1. stellv. Bürgermeister erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 56,-- EURO.
3. Der 2. stellv. Bürgermeister erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 38,-- EURO.

Art. II

Diese 5. Änderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Twieflingen, den 31. März 2010

gez. Hartmann

(Hartmann)
Bürgermeister

(L.S.)

65.

**Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung
der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und
Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt**

Aufgrund der Feiertage (13.05. und 24.05.2010) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhrtermine vom 13. und 14.05. sowie vom 24. – 28.05.2010 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der E.ON Energy from Waste AG ist am 15.05. und 29.05. in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr geöffnet. Am 14.05.10 ist das Kompostwerk der Firma Terrakomp in der Zeit von 8.00 – 14.00 Uhr für die Selbstanlieferung geöffnet. Die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH, das Kompostwerk der Firma Terrakomp sowie die TRV bleiben an den Feiertagen geschlossen.

Landkreis Helmstedt
-Umweltamt-

ABl.-Nr. 17 vom 23.04.2010

66. Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG);

hier: Antrag auf Genehmigung des Abbaus von Sanden und Kiesen in der Gemarkung Bahrdorf „Auf der Heide“ nach den §§ 17 ff. des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) bzw. nach den §§ 8 ff. des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 NUVPG hat aufgrund überschlägiger Prüfung ergeben, dass durch das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen. Von daher wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 6 NUVPG.

Helmstedt, den 21.04.2010

Landkreis Helmstedt
Tiefbauamt

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Siegert

Baudezernent

ABl.-Nr. 17 vom 23.04.2010

67. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Beirat der Kreisvolkshochschule

Am Montag, dem 10.05.2010, findet um 10.00 Uhr in der Kreisvolkshochschule Helmstedt, Bötticherstr. 2, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Beirates der Kreisvolkshochschule statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 26. öffentlichen Sitzung vom 13.11.2009
5. Geplantes neues KVHS-Programm
6. Beschluss über die Jahresrechnung 2008
7. Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2008
8. Statusbericht Januar - April 2010 der KVHS
9. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 15.04.2010

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

In Vertretung

gez. Winkler

(Winkler)

Erster Kreisrat

ABl.-Nr. 17 vom 23.04.2010

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian